

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel VII: Französisch

Vom 25. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit
- § 6 Bildung der Fachnote
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Französisch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 25. Februar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Kernfach Französisch des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien sind in der Anlage aufgeführt.
- (2) Insgesamt sind 4 Module zu absolvieren. Neben den Pflichtmodulen 04-058-2000-Gym (Fachdidaktik) und 04-058-2106-Gym sind aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen zwei Module zu absolvieren, wobei mindestens ein Modul aus dem Bereich Sprache und Linguistik und mindestens ein Modul aus dem Bereich Literatur, Kultur, Geschichte zu wählen sind.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Referaten (Dauer: 20 Minuten) erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 4

Alternative Prüfungsleistungen

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen und Referate mit einer Dauer von 30 Minuten.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit

Als Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im französischsprachigen Raum nachzuweisen.

§ 6

Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Französisch errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, die alle einfach gewichtet werden.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. April 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 23. April 2009 genehmigt.

Leipzig, den 25. Februar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Französisch**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-047-2101-Gym Literatur, Kultur, Geschichte: Frankreich und Frankophonie I A	1.	WP	1				10
Seminar "Positionen der Film- und Theatergeschichte" (2SWS)				Referat	Hausarbeit	3	
Seminar "Repräsentations- und Diskursstrategien in Frankreichs und der Frankophonie" (2SWS)							
Übung "Analyse französischsprachiger medialer Texte" (2SWS)							
04-047-2103-Gym Sprache und Linguistik: Frankophoner Raum I Sprachsystem und Sprachnorm	1.	WP	1				10
Übung "Lexik / Wortbildung / Phraseologie/ Übersetzen" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Sprachsystem und Sprachnorm I" (2SWS)				Referat	Hausarbeit	2	
Seminar "Sprachsystem und Sprachnorm II" (2SWS)							
04-047-2104-Gym Literatur, Kultur, Geschichte: Frankreich und Frankophonie II	4.	WP	1				10
Seminar "Hybridität I: Repräsentation – Inszenierung – Diskursstrategien in der Frankophonie" (2SWS)				Referat	Hausarbeit	3	
Seminar "Hybridität II: Repräsentation – Inszenierung – Diskursstrategien in der Frankophonie" (2SWS)							
Übung "Analyse französischsprachiger medialer Texte" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-047-2105-Gym Sprache und Linguistik: Frankophoner Raum II A Sprachbetrachtung und Normbildung	4.	WP	1				10
Seminar "Geschichte der Sprachbetrachtung und Normbildung" (2SWS)				Referat	Hausarbeit	2	
Seminar "Instrumente der Normbildung" (2SWS)							
Übung "Textanalyse und Übersetzen/ Grammatik und Sprachvermittlung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	